

Rezension

Jörg Roth und Arnd Stiel: Freispruch (Rhetorik für Juristen). Verlag top-rhetorik (2009), 223 S., € 39,90 (ISBN 978-3-00-029748-9)

„Warten Sie bitte fünf Minuten, dann bin ich schlagfertig!“ Dieser kluge, allerdings auch leicht resignierende Satz wird dem 1978 verstorbenen Kabarettisten, Schauspieler und Schriftsteller Werner Finck zugesprochen.

Wer wäre nicht gern schlagfertig und rhetorisch topfit? Ist doch die Rhetorik die Kunst der Beredsamkeit. Letztlich ist sie eine Technik der Rede und der Textanalyse oder, anders ausgedrückt, eine Theorie und Praxis der Rede und des Gesprächs. Für Juristen, die grundsätzlich sachbezogen argumentieren sollten, ist ihre Anwendung und Beherrschung unabdingbar. In nicht wenigen Situationen ist das Sachargument zwar wichtig, es bedarf aber oft der Durchsetzung mittels nicht nur geschriebener, sondern auch gesprochener, überzeugender Sprache.

Damit befassen sich die beiden Autoren des zu besprechenden Werkes.

Stiel, Rechtsanwalt und Betriebswirt, ist als Lehrbeauftragter für Rhetorik seit 2005 an der Leibniz-Universität Hannover tätig. Als Geschäftsleiter eines bundesweit tätigen Bildungsträgers hat er diverse Rhetorik-Seminare nicht nur mitveranstaltet, sondern auch selber durchgeführt. Roth ist Wirtschaftsjurist und leitet ein IT-Schulungs- und Coachingunternehmen.

Beide bringen ihre umfangreiche Erfahrung in das Buch ein. Was bietet es? Obwohl es zahlreiche Zitate aufweist, liegt hier kein wissenschaftliches Werk vor. Diesen Anspruch erheben die Autoren aber auch nicht. Vielmehr zeigt es sehr fundiert die Grundlagen der Rhetorik, wie beispielsweise die nonverbale Rhetorik, Präsentationstechniken oder auch die verbale Rhetorik auf und bringt zahlreiche Anwendungsbeispiele. Diese lesen sich flüssig und verwirklichen einen praktischen Mehrwert.

Auch wenn viele Juristen glauben, schon von Berufs wegen rhetorisch gut und überzeugend zu sein, schadet die Lektüre nicht. Im Gegenteil: Alleine die im Kapitel 3 (Präsentationstechniken) enthaltenden Hinweise über gute und schlechte Folien sowie daran anschließend einige kurze Beispielvorträge enthalten wertvollste Hinweise zur juristischen Arbeit. Studenten und Referendaren ist das Buch ebenso zu empfehlen wie den Juristen, die "vortragen" müssen, also fast allen. Es gibt eine Checkliste 2 zur Begutachtung von Probevorträgen. Insofern passt der Titel „Freispruch“ nicht ganz, der eher erwarten lässt, hier ein Lehrbuch für Strafverteidiger vorzufinden. Auch wenn es das zwar nicht ist, enthält es auch für diese einige sehr nützliche Hinweise, wie beispielsweise die im Kapitel 5 aufgezeigten weichen und harten Verteidigungsmethoden. Dort kann der geneigte Leser dann auch etwas über die Brutalmethode lesen, deren Anwendung allerdings nur mit

größter Vorsicht angeraten wird. Insofern empfehlen die Autoren, sicherlich auch aufgrund ihrer praktischen Erfahrung, doch eher den Florettkampf statt der Holzhammermethode.

Wem kann das Werk empfohlen werden? Studenten und Referendare finden hier eine Vielzahl von sehr guten praktischen Tipps bis hin zur Vorbereitung auf den Aktenvortrag bzw. den Vortrag im Ersten Staatsexamen. Nahezu jeder andere Jurist dürfte ebenso wertvolle Hinweise finden. Lesen lässt sich das Buch in jedem Falle flüssig. Die gelegentlich eingestreuten Bilder, die zur Illustration nonverbaler Signale der Körperhaltung und Körperbewegung dienen, machen es ebenfalls zu einer interessanten und amüsanten Lektüre. Ich habe jedenfalls noch einiges gelernt.

Den am Ende vieler Rezensionen enthaltenen Satz "Das Buch kann jedem Interessierten nur dringend zur Lektüre empfohlen werden", mag ich hier gerne wiederholen.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht *Turgut Pencereci* (Bremen)